

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

3. Dezember 1914.

Die Angst vor einer deutschen Landung nimmt zu. Die ausgehobenen Truppen werden größtenteils nach der schottischen Küste gesandt und große Truppenlager errichtet; so wurden in York fast 200 000 Mann zusammengezogen.

7. Dezember.

Die widersprechenden Meldungen über die Schließung der Häfen an der Themsemündung werden dadurch ein wenig klargestellt, als man jetzt von Queenborough amtlich erfährt, daß dieser Hafen nachts für den Schiffsverkehr vollkommen gesperrt ist, bei Tage jedoch nur, wenn militärische Zwecke es erfordern.

8. Dezember.

Die englische Admiralität verschärft die Maßnahmen für die Sicherung der englischen Küsten außerordentlich. Von Yarmouth bis Plymouth wird die ganze Küste gesperrt und den Lotsen das Zeugnis entzogen; nur besonders von der Admiralität zugelassene Lotsen erhalten einen Erlaubnischein, der aber nicht länger als vierzehn Tage Gültigkeit hat und nach Ablauf dieser Zeit erneuert werden muß. Der Firth of Forth wird für die Schifffahrt gänzlich gesperrt, auch für die Fischerei. Daher herrscht unter den schottischen Fischern große Unzufriedenheit, da sie von jetzt ab voraussichtlich für die ganze Kriegsdauer brach gelegt sind. Die getroffenen Maßnahmen sind so einschneidend, daß die gesamte Ost- und Südküste Englands faktisch unter der Blockade der eigenen Streitkräfte steht.

10. Dezember.

Die englische Admiralität macht bekannt: Im Kanal werden alle Feuerschiffe und Bojen eingezogen. Die Leuchttürme und Leuchtbojen werden gelöscht. Die Nebelzeichen werden verändert oder fortgelassen.

18. Dezember 1914.

Infolge der Beschließung der englischen Küste, über die im Zusammenhang der kriegerischen Unternehmungen ausführlich zu sprechen sein wird, sind die Versicherungsprämien bedeutend gestiegen.

17. Januar 1915.

Die Anweisungen für die Zivilbevölkerung für den Fall einer deutschen Landung werden jetzt in jedem Kirchspiel Norfolk's angeschlagen. Alle Pferde, Maultiere, Esel, Automobile, Wagen, Karren oder Gefährte, Geschirre usw. müssen sofort nach einem bestimmten Platz gebracht werden, sobald die Behörden den Notstand in dem Bezirk proklamieren. Wenn sie nicht fortgeschafft werden können, müssen sie vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden. Das Vieh muß auf den Straßen weggetrieben werden. Vieh, das sich in der Nähe des Feindes befindet, muß zusammengetrieben und nach einem bestimmten Ort gebracht werden, wo Schutz vorhanden ist. Im Notfall muß es getötet werden. Das ausgebrochene Getreide braucht nicht ohne besonderen Befehl vernichtet werden. Der Befehl zur Zerstörung des Eigentums wird, soweit es die Umstände erfordern, schriftlich gegeben werden. Wer dem Befehl, sein Eigentum zu zerstören oder unbrauchbar zu machen nicht nachkommt, verliert allen Anspruch auf Entschädigung. Ohne besonderen Befehl soll niemand Brücken, Eisenbahnmateriale, elektrische Licht- und Kraftstationen, Telegraphenanlagen, Schleusen oder Quais zu zerstören versuchen. Die Zivilbevölkerung soll, wenn sie keinen anderen Befehl erhält, ruhig zu Hause bleiben.

20. Januar.

Lloyd in London stellte die Annahme von Versicherungen gegen Schäden durch Luftbombardement für das englische Küstengebiet ein. Das ist eine Folge des Zeppelinangriffs, über den im Zusammenhang der kriegerischen Unternehmungen zu berichten ist.